

in vielen Punkten hinsichtlich der Art und Menge der Waren außerordentlich von denen vor dem Kriege abweichen.

Diese Umgestaltung, welche der Krieg für die Handelsstatistik bedeutet, ist eine so günstige Gelegenheit, wie sie sich niemals wieder bietet, um grundsätzliche Änderungen in der ganzen Anlage der Handelsstatistik vorzunehmen. Es erscheint daher als eine unerläßliche Aufgabe, die Statistik des Außenhandels daraufhin nachzuprüfen, welche technischen oder wirtschaftspolitischen Mängel ihr etwa anhaften und welche Verbesserungen angezeigt erscheinen.

Die Kohlenversorgung der Großgärtnereien. Nach einer von dem Reichskommissar für Kohlenverteilung erneut in Erinnerung gebrachten Verfügung, sollen alle Gärtnereien, deren monatlicher Kohlenverbrauch während der letzten Heizperiode sich auf mehr als 10 t gestellt hat, nicht mehr von den Ortskohlenstellen beliefert werden, sondern als gewerbliche Betriebe durch die Kriegsämter. Alle Verbraucher, auf die dieses zutrifft, müssen sofort ordnungsmäßig ausgefüllt die Reichs-Jahresmeldekarte einreichen.

Freihandel für Früh- und Beerenobst in Oesterreich. Wir lesen in der Zeitung Bohemia: „Das österreichische Volksernährungsamt hat sich zu einer Probe entschlossen. Es hat erklärt, daß Kirschen, Weichseln, Pfirsiche, Aprikosen und Beerenobst aus der Zentralisierung und dem Gehege der Höchstpreise ausgeschieden, von der Transportscheinpflicht befreit und dem freien Handel übergeben werden. Der Sturm gegen die Zentralwirtschaft wird mit jedem Tag heftiger, da Erzeuger und Händler immer neue Verstärkungen aus der ungeheuren Reserve der unversorgten Verbraucher heranziehen. Wenn sich das Ernährungsamt nun entschlossen hat, eine der vordersten Linien zu räumen, so geschah es wohl in der Erwägung, daß gerade für Frühobst die zentrale Bewirtschaftung am schwersten aufrecht zu erhalten ist, weil diese Ware sehr leicht verdorbt und möglichst rasch an den Mann gebracht werden muß, was bei einer Zentralisierung des Verkehrs naturgemäß auf Schwierigkeiten stößt.“

In dem Kampfe, in dem auf der einen Seite „Zentrale und Höchstpreis“, auf der anderen „Freier Verkehr“ geschrieben wird, wird sich auf alle Fälle eine bemerkenswerte Episode abspielen. Es wird sich zeigen, inwieweit Erzeuger und Händler im Rechte sind, wenn sie behaupten, daß bei einem freien Verkehr die Versorgung eine bessere, gleichmäßigere und natürlichere wäre, daß die Märkte beschickt würden und die ungeheure Spannung zwischen dem Höchstpreise, der verhältnismäßig nur sehr wenigen Leuten zustatten kommt, und dem Schleichhandelspreise unmöglich wäre. Die Verbraucher werden jetzt Gelegenheit haben, diese Versprechungen auf Herz und Nieren zu prüfen.

Amtlich wird hierüber gemeldet: Da die leichte Verderblichkeit und die Kürze der Aberntungszeit, bei Beerenobst weiter auch die Schwierigkeiten einer organisierten Erfassung jeder, wenn auch nur losen Bewirtschaftung des Frühobstes Hemmnisse entgegenstellen und ohne Bewirtschaftung die Einhaltung von Höchstpreisen nur schwer gesichert werden kann, hat das Amt für Volksernährung den Verkehr mit Frühobst (Kirschen, Weichseln, Pfirsichen, Aprikosen, Beerenobst einschließlich der inländischen Südfrüchte) von der Transportscheinpflicht im Inlandsverkehr und von der Höchstpreisbestimmung vollständig freigegeben. Lediglich die Versendung an ausländische und Grenzübergangsstationen bleibt an die Beibringung einer von der Gemüse-Obststelle auszufertigenden Transportbescheinigung gebunden, so wie sich das Amt für Volksernährung auch die Ingerenz auf die Bezüge von Frühobst aus dem Auslande vorbehält. Im inländischen Verkehr bleibt — von lokalen Maßnahmen zur Sicherung der Marktbeschickung abgesehen — lediglich die Verpflichtung zur Erwirkung der Obsthändlerlegitimation auch für Frühobst aufrecht.

Die Preisbildung bleibt selbstverständlich der strengen behördlichen Kontrolle nach Maßgabe der Bestimmungen über die Bekämpfung der Preistreiberei unterworfen. Die Freigabe des Verkehrs mit Frühobst bezieht sich nur auf Frischobst.

Gleichzeitig mit der Aufhebung der den Verkehr mit Frühobst einschränkenden Verfügungen hat das Amt für Volksernährung das Verbot der Herstellung von Branntwein aus Obst, das im Vorjahre wegen des vorgerückten Zeitpunktes auf Kirschen und Weichseln nicht ausgedehnt wurde, mit einer im Reichsgesetzblatte zur Verlautbarung gelangten Verordnung auch auf diese Obstsorten erstreckt.

Warum entschließt sich bei uns in Deutschland die Reichsstelle für Gemüse und Obst nicht zu einem gleichartigen Versuche?

Erzeugerpreise für Gurken und Kürbisse. Gemäß §§ 4 und 5 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 17 und § 4 des Normalvertrages der Reichsstelle für Gemüse und Obst über Frühgemüse gibt die Reichsstelle für Gemüse und Obst Erzeugerpreise für Gurken und Kürbis bekannt. Dieselben betragen für 1. erstklassige handelsübliche Freilandgurken, von denen 60 Stück etwa 16 Pfund wiegen, 8 Pf. je Stück, 60 Stück etwa 23 Pfund wiegen, 10 Pf. je Stück, 60 Stück etwa 32 Pfund wiegen, 12 Pf. je Stück, 60 Stück etwa 35 Pfund wiegen, 14 Pf. je Stück. Die Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst werden ermächtigt, für Krüppelgurken Erzeugerpreise festzusetzen. 2. Für Kürbis 8 Pf. je Pfund.

Einführung des westeuropäischen Kalenders in Rußland. Der westeuropäische Kalender ist nunmehr bekanntlich in Rußland end-

gültig eingeführt worden. Bis zum 1. Juli ist dem neuen Datum das des alten Stils noch in Klammern beizufügen und bei Verfallterminen jeweils 13 Tage zuzuschlagen; vom 1. Juli d. J. gilt der neue Kalender in jeder Hinsicht wie in Westeuropa.

Damit ist ein auch in der deutschen Geschäftswelt lebhaft gefühlter Wunsch erfüllt worden.

Die Nachteile, welche die bisherige Kalenderverschiedenheit auch für die mit Rußland arbeitende Geschäftswelt hatte, waren ganz erheblich; besonders fühlbar machten sie sich im Verkehr mit Wechseln, deren Fälligkeitstermin russischerseits oft ganz willkürlich ausgelegt wurde, wobei dann im Falle etwaiger Nichtzahlung überdies auch noch die Protestfrist abgelaufen war. Aber auch sonst bei Lieferungen und Zahlungen wurde der Kalenderunterschied von russischen Kaufleuten zum Nachteile der Deutschen ausgenutzt.

Ebenso wurde in Briefen das Datum willkürlich bald nach russischem, bald nach westeuropäischem Stil angegeben; die Folge war, daß das Auffinden früherer Schriftstücke stets sehr umständlich war, vor allem aber, daß etwaige russischerseits erhobene Einwände wegen abgelaufener Fristen usw. nicht immer bestimmt widerlegt werden konnten.

Alle Lieferungs- und Zahlungstermine, alle Vereinbarungen über Reisen und Besuche usw. bedurften stets genauer Prüfung bezüglich des Kalenderstils. Auch bei Klagen und Reklamationen gegenüber Bahn, Post usw. entstanden Schwierigkeiten. Der vielfach fühlbarste Nachteil aber war, daß die russischen Fest- und Sonntage für Deutschland meist Werktage waren und umgekehrt, so daß bei allen Abmachungen hierauf besondere Rücksicht genommen werden mußte und z. B. Telegramme leicht erst mit 1—1½ Tag Verspätung an den Adressaten gelangten.

Zum Zwischenhandelsverdienst bei Stadtverwaltungen. In Bad Berka bei Weimar, einem ländlichen Orte von 2000 Einwohnern, hat die Stadtverwaltung vor kurzem durch ihren Unterhändler Kohlriiben zum Verkauf gebracht und die Preise je Zentner auf — sage und schreibe — 16 Mark, und für das Pfund im Einzelverkauf auf 20 Pf. festgesetzt. Wenn der Erzeugerpreis nun 3,25 M. beträgt, so beträgt hier die Differenz 16,75 M., d. h. der von der Behörde genehmigte Zwischenhandelsverdienst beträgt mehr als das Fünffache, und das ausgerechnet in einem ländlichen Bezirk, der zu den Selbstversorgern gehört! Wo bleibt die Aufsichtsbehörde, um solchem Wucher ein Ende zu bereiten? — Dieser amtlich konzessionierte Ueberpreis wird nicht eher wieder normalen Verdiensten Platz machen, als bis man den alten freien Handel wieder eingeführt hat. Das Thema ist hundertfach erörtert und der Beweis für die Richtigkeit dieser Erörterung ist hundertfach erbracht worden.

Begründung einer Ungarischen Aktiengesellschaft für Pflanzenzucht. Ungarische Zeitungen berichten:

Die Ungarische Bank für Grundbesitz A.-G. hat in Gemeinschaft mit den ihrem Interessenkreis angehörenden Unternehmen die Ungarische Aktiengesellschaft für Pflanzenzucht gegründet. Diese Institution wird sich in den Rahmen des landwirtschaftlichen Programms der Ungarischen Bank für Grundbesitz derart einfügen, daß die Gesellschaft auf ihren in den verschiedenen Gegenden des Landes liegenden Domänen Anlagen errichten wird. Die Verwirklichung dieses Programms, das sich in den Dienst der so hochwichtigen Mehrproduktionsaktion stellt, erscheint vom Gesichtspunkt der Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung für das ganze Land von großer Bedeutung, weshalb diese neue Gründung im Kreise der Interessenten zweifellos lebhaften Widerhall finden wird. Das wissenschaftliche Niveau der Pflanzenveredelung wurde dadurch gesichert, daß es der Gesellschaft gelungen ist, zu geistigen Führern Fachleute zu gewinnen, die auf diesem Gebiete auf namhafte Erfolge zurückblicken. Das Aktienkapital der neuen Gesellschaft beträgt eine Million Kronen, aufgeteilt in 5000 Stück Aktien zu 200 Kronen Nennwert. Die konstituierende Generalversammlung wählte folgende Herren zu Mitgliedern der Direktion: Graf Emerich Karolyi (Präsident), Dr. Robert v. Dubravsky, Artur Fuchs, Emil Grabner, Josef Gyaryas, Ludwig Hitter, Graf Julius Karolyi, Michael Koos, Bela Köbégly, Eugen Madarassy, Johann Ormandy und Robert Orsag.

Handelsregister.

Bern. Neu eingetragen wurde die Firma **Franz Hackl**, Blumen- und Pflanzenhandlung, Kramgasse 13. Inhaber ist Franz Seraphin Hackl.

Geschäftsnachrichten.

Heubach (Wttbg.). Gärtnereibesitzer **E. Maier** hierselbst hat sein Anwesen an Stadtgärtner **Sohelder** in **Göppingen** verkauft. Die Uebernahme soll am 1. September erfolgen.

Magdeburg. **Margarete Wöpke** eröffnete **Johannisberg 7c** ein Blumengeschäft für Strauß- und Kranzbinderei.

Personalien.

Hanau. Der frühere Kunstgärtnereibesitzer, jetzige Rentier **Friedrich Jörg** feierte in voller geistiger und körperlicher Frische seinen 80. Geburtstag.

Stadtdendorf. Auf eine 50jährige selbständige Tätigkeit in seinem Beruf konnte der Kunst- und Handelsgärtner **Friedrich Hensmann** zurückblicken.